

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Thomas Mütze, Dr. Martin Runge**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28.10.2010

Rückgabe von Sammlungsgegenständen aus Namibia

Der namibische Botschafter Neville Gertze hat bei einem Besuch im Bundestag unter anderem darauf hingewiesen, dass während der Aufstände der Herero und Nama gegen die deutsche Kolonialherrschaft zwischen 1904 und 1908 Tausende Einheimische infolge des Vernichtungsbefehls des Oberbefehlshabers der kaiserlichen Schutztruppe, General Lothar von Trotha, starben. Zu Forschungszwecken wurden damals zahlreiche menschliche Überreste nach Deutschland verbracht. Es wird nun vermutet, dass sich in Deutschland z. B. an Universitäten noch mehrere Dutzend Schädel befinden. Die namibische Regierung bzw. die beiden Volksgruppen der Herero und Nama fordern die Rückgabe mehrerer Dutzend Schädel aus dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika an Namibia, um sie in Namibia beizusetzen. In diesem Zusammenhang fragen wir die Staatsregierung:

1. Lagern in bayerischen Universitäten, so zum Beispiel in deren Archiven, aus ehemaligen Kolonialgebieten stammende menschliche Schädel oder ggf. andere Körperteile
 - a) aus Namibia
 - b) aus anderen Kolonialgebieten?
2. Lagern in anderen bayerischen Einrichtungen aus ehemaligen Kolonialgebieten stammende menschliche Überreste
 - a) aus Namibia
 - b) aus anderen Kolonialgebieten?
3. Welche weiteren Gegenstände aus der Kolonialzeit befinden sich in welchen Sammlungen bayerischer Museen und sonstiger Einrichtungen, wie stellen sich jeweils die Modalitäten des Erwerbs/der Aneignung dar und welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung hieraus?
4. Welche Anstrengungen zur Rückführung menschlicher Überreste und zur Restitution von Kulturgütern aus ehemaligen Kolonialgebieten haben die betroffenen Einrichtungen, Museen und die Staatsregierung generell bisher unternommen und was werden sie zukünftig unternehmen?
5. Inwieweit stehen die Staatsregierung bzw. die betroffenen Einrichtungen in Kontakt mit der namibischen Regierung, bzw. anderen gegebenenfalls betroffenen Regierungen und Opfergruppen in den ehemaligen Kolonialgebieten?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
vom 25.01.2011

Zu 1. a) und b):

In den staatlichen Universitäten des Freistaats Bayern sind keinerlei menschliche Schädel oder andere Körperteile aus Namibia oder anderen ehemaligen Kolonialgebieten des Deutschen Reiches vorhanden.

Zu 2. a) und b):

Im Staatlichen Museum für Völkerkunde in München lagern 15 Schädel aus dem ehemaligen Kolonialgebiet Deutsch-Neuguinea, ein Schädel aus Kamerun sowie eine rituelle Trommel aus Togo, an der sich ein Unterkiefer befindet.

Zu 3.:

Das Bayerische Armeemuseum beherbergt eine umfangreiche Sammlung zur Deutschen Kolonial- und Schutztruppe. Dabei handelt es sich aber durchweg um Material (vor allem Ausrüstung) der Kolonialmacht selbst.

Im Museum für Völkerkunde befinden sich äußerst zahlreiche Gegenstände, die in der Kolonialzeit aus Kolonialgebieten nach Europa gelangt sind (weit über 10.000 Einzelobjekte). Die Sammlungen aus der Kolonialzeit bilden damit einen wesentlichen Teil des Völkerkundemuseums. In der Regel wurden die Gegenstände von in den Kolonien tätigen Personen wie z. B. Kolonialbeamten, Ärzten oder Schiffskapitänen oder von Reisenden gesammelt und dem Völkerkundemuseum geschenkt oder verkauft. Sammler, Ort, Erwerbungsart, Datum und ggf. Preis sind regelmäßig dokumentiert. Hingegen sind die genauen Hintergründe, wie die Gegenstände vor Ort in den Besitz der Sammler gekommen sind, kaum bekannt.

Im Falle von konkreten Rückforderungen müsste aus Sicht der Staatsregierung jeweils im Einzelfall eine gründliche Erforschung und Prüfung dieser Umstände erfolgen, um über den künftigen Verbleib zu entscheiden.

Zu 4.:

Da bislang weder bei betroffenen Einrichtungen noch bei der Bayerischen Staatsregierung offizielle Rückführungs- oder Restitutionsbegehren der Nachfolgestaaten ehemaliger Kolonialgebiete des Deutschen Reiches geltend gemacht worden sind, besteht aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung keine Veranlassung, diesbezüglich tätig zu werden. Im Falle von solchen Begehren wird die Staatsregierung selbstverständlich genau untersuchen, ob die Ansprüche berechtigt sind (vgl. Antwort zu Frage 3).

Zu 5.:

Das Staatliche Museum für Völkerkunde hat im Rahmen des Programms „Die Politik der Erinnerung – Spurensuche zwischen Namibia und Deutschland“, das Bestandteil einer in 2005 stattgefundenen Ausstellung war, das direkte Gespräch mit offiziellen Vertretern der Herero gesucht und gefunden. Als Hauptgesprächspartner aufseiten der Herero fungierte Gustav Hanganee Mupuruna, Urenkel von Samuel Mahere-

ro (Oberhäuptling der Herero im Krieg gegen die Deutsche Schutztruppe) und Berater des Maherero Royal House. Rückgabe- bzw. Restitutionsforderungen wurden nicht erhoben. Aktuell besteht kein Kontakt mehr.

Die Bayerische Staatsregierung steht derzeit ebenfalls mit keiner Regierung oder Opfergruppe ehemaliger Koloniengebiete in Kontakt.